

Eidg. Politisches Departement.

250000 100000 fr

Abteilung für Auswärtiges.

250.000, 30

75000

B 14/2 Liecht.1 - VS.

175000

Mit Beziehung auf die von der Fürstlichen Gesandtschaft mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung gepflogenen Besprechungen betreffend die Rückziehung der liechtensteinischen Silbermünzen beehrt sich das Eidgenössische Politische Departement der Fürstlich Liechtensteinischen Gesandtschaft zur Kenntnis zu bringen, dass der Bundesrat nunmehr beschlossen hat, es sei der Fürstlichen Regierung vorzuschlagen, die liechtensteinischen Silbermünzen gegen schweizerische Silbermünzen einzutauschen unter den zwei Bedingungen, dass das Fürstentum die Kosten der Umprägung trägt und künftig von seinem Rechte keinen Gebrauch macht, andere als Goldmünzen zu prägen.

Dem Fürstentum soll es indessen freistehen, die Ausprägung von Silbermünzen wieder aufzunehmen, sofern es der Schweiz den ihr daraus erwachsenen Verlust vergütet. Dieser Verlust ist gleich dem Unterschied zwischen dem gesamten Nennwert der zurückgezogenen liechtensteinischen Münzen und ihrem Silberwert im Zeitpunkt der Neuprägung liechtensteinischer Münzen.

Das Departement wäre der fürstlichen Gesandtschaft dankbar, wenn sie diesen Vorschlag der fürstlichen Regierung unterbreiten und deren Stellungnahme hiezu geneigtest veranlassen wollte. Es benützt die Gelegenheit, um die Fürstliche Gesandtschaft erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 20. August 1930.

An die

Fürstlich liechtenst. Gesandtschaft

in Bern.

z. H. 1514
Regierung des Fürstentum
LIECHTENSTEIN in VADUZ
Eingel. am 27. AUG. 1930
Zahl. 5415 mit Blg.

Von Leg. Rat Dr. Beck
h. m. übermittelte

29 / VIII 30

le

Vorakt